



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/132

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Wildtalstraße 8, 10, 12, Geisingen Errichtung einer 180 cm hohen Einfriedung

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer 180 cm hohen Einfriedung zzgl. einer Heckenbepflanzung über 100 cm an der südöstlichen Grundstücksgrenze sowie zwischen den Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 3100/2, Wildtalstraße 8, 10, 12, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Am Wildtalweg" (rechtsverbindlich seit 09.09.1976).

Das Bauvorhaben bedarf keiner Baugenehmigung.

Es wurde jedoch folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Errichtung einer 180 cm hohen Einfriedung zzgl. einer Heckenbepflanzung über 100 cm (laut Bebauungsplan sind als Einfriedung lediglich Naturhecken bis 100 cm zulässig)

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beschlussvorschlag

Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Lageplan - nichtöffentlich